

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 35

**Artikel:** Das Neueste in Hoch- und Tiefbau [Fortsetzung]

**Autor:** Hahn, Walter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582599>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Frühling von zwölf Prüflingen vier das Diplom erhielten, verbesserten sich im Herbst die Verhältnisse, so daß von 30 Prüflingen 18 diplomiert werden konnten. Die Versammlung beschloß hierauf, die Vereinbarung betreffend die Lehrlingsprüfungen im Schlossergewerbe zwischen der Lehrlingsprüfungskommission des kantonal-st. gallischen Gewerbeverbandes und dem kantonal-st. gallischen Schlossermeisterverband um ein weiteres Jahr zu verlängern. Betreffend der Einführung der Fachschulen waltete eine eingehende Diskussion. Dr. Anderegg von der Geschäftsstelle wurde hierauf mit dem Auftrage beauftragt, die entsprechenden Vorarbeiten der Einführung von Fachschulen im Kanton zuhanden einer nächsten Vorstandssitzung vorzubereiten. Hierauf referierte Dr. A. Anderegg, Sekretär der Geschäftsstelle der kantonalen Gewerbeverbände, über das in Gewerbekreisen immer aktuelle Thema „Dienst- und Werkvertrag“. Im weiteren faßte die Versammlung dahin Beschuß, daß in absehbarer Zeit ein neuer Tarif für Schlosserarbeiten und Installationen für den ganzen Kanton aufgestellt werden soll.

**Die Organisierung von Handwerk und Gewerbe im Aargau** hat erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Innert verhältnismäßig kurzer Zeit wurden vier neue Handwerker- und Gewerbevereine gegründet. Gewerbesekretär Schirmer in Baden bewährt sich als arbeitsfreudige und sachkundige Kraft. Es bestätigt sich, daß der kantonale Gewerbeverband in Herrn Schirmer eine sehr gute Sekretärswahl getroffen hat.

## Ausstellungen und Messen.

**Schweizer Mustermesse in Basel.** Am 21. November fand im Messegebäude in Basel die jährliche Zusammenkunft der kantonalen Vertretungen der Schweizer Mustermesse statt, Messedirektor Dr. W. Meile erstattete den zahlreich erschienenen Teilnehmern Bericht über die vergangene Messeveranstaltung und gab eine Orientierung über die Organisation der 17. Schweizer Mustermesse vom 25. März bis 4. April 1933. Die Versammlung nahm sodann Stellung gegen die in letzter Zeit sich mehrenden Mißstände auf dem Gebiete des schweizerischen Ausstellungswesens. Es wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß es durch Selbsthilfe der wirtschaftlichen Organisationen und Anwendung der vorhandenen kantonalen Gesetze gelingen werde, der der schweizerischen Wirtschaft schädlichen Desorientierung wirksam entgegenzutreten. In zahlreichen Voten der Teilnehmer gelangte einstimmig zum Ausdruck, daß nur durch verständnisvolle Zusammenarbeit Erfolge für die wirtschaftliche Zukunft erreicht werden können. Anschließend an die Verhandlungen fand eine Besichtigung der Erweiterungsbauten der Schweizer Mustermesse statt.

**Werkbund-Verkaufsausstellung in Zürich.** Wie üblich, veranstaltet die Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes eine Weihnachts-Verkaufsausstellung im Kunstgewerbemuseum, die vom 23. November bis 24. Dezember dauert. Einheimische Gewerbetreibende zeigen praktische, wohlabgewogene Textilien wie Teppiche, Tischdecken, Möbel- und Kleiderstoffe. Ferner sind farbige Keramiken, Drechslerarbeiten, Bucheinbände, Schmuckgegenstände und einzelne Kleinmöbel zum Verkauf gestellt. Der Zweck der Ausstellung besteht nicht allein darin, den einzelnen Handwerkern und Kunstgewerblern eine Ver-

kaufsmöglichkeit zu schaffen; vor allem soll dem kaufenden Publikum die Vergleichsmöglichkeit für die Arbeiten schweizerischer Kräfte gegeben werden, nachdem an allen möglichen Stellen minderwertige, ausländische Erzeugnisse als Kunstgewerbe angepriesen werden. Eine Neuheit bilden in der Ausstellung kleine Photobilderbücher, die von der Photographengruppe über verschiedene Themen zusammengestellt worden sind. Neben Einzelaufnahmen ermöglicht diese Art Schaubücher dem Freund guter Photographie mit geringen Mitteln den Erwerb interessanter Aufnahmen.

## Das Neueste in Hoch- und Tiefbau auf der Leipziger Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf.

Von Dr. Ing. Walter Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden.  
Nachdruck verboten.

### II.

Unter dem Ausbaumaterial dürfte nicht nur im Stahlhausbau, sondern allgemein als Putzträger bez. Deckenkonstruktionselement sowohl der Holzbalkendecke als auch als Ersatz für Putzberührungsmaß, Ziegeldrahtgewebe usw. schließlich für die Stahlrohrleichtträgerdecke selbst das sogenannte Rippenstreckmaterial Beachtung finden. Ohne hier auf alle Einzelheiten einzugehen, sei nur kurz erwähnt, daß es mittels Blech- und Rabitschere schneidbar ist, sich in Längs- und Querrichtung leicht biegen läßt, daß sich die Rippen überdecken und in der Gegenrichtung die Randripen ineinanderlegen. Die Befestigung erfolgt durch Nägel oder Krampen, Bindedraht oder Drahtschleifen je nach Art des Untergrundmaterials.

Scherengitter sind von jeher als technisch notwendige Konstruktionsteile anzusehen gewesen, im Anblick ästhetisch jedoch wenig befriedigend. Die sehr schönen, neuen, horizontal beweglichen Scherengitter einer Leipziger Firma sind zweifellos als eine höchst eindrucksvolle technische Lösung dieser Frage anzuerkennen, die nicht nur jede ästhetische Bemängelung beseitigt, sondern außerdem auch praktische Fortschritte bringt. Die Konstruktion paßt sich beispielsweise ohne Schwierigkeit jeder gebogenen Fläche an, ist also für Schaufenster dieser Art günstig verwendbar. Die Eisenstäbe sind entweder unter dem Sturz aneinander zu schieben oder nach oben bez. unten aufrollbar konstruiert.

Für die Fassaden- und Innenarchitektur, für Läden ebenso wie für Möbel, besonders bei Verwendung zu technischen Zwecken, an Vitrinen, Instrumentenschränken, Schaukästen und für viele andere Anwendungsmöglichkeiten ist das bereits auf der Frühjahrsmesse erstmalig gezeigte Glaszement von Bedeutung. Es ermöglicht Gegenstände aus Ganzglas, Glasmöbel usw. zu schaffen und zu gestalten. Bei der Bedeutung, die heute das Glas als Baumaterial gefunden hat, dürfte dem Glaszement eine große Zukunft bevorstehen. Denn man kann mit ihm Glaskonstruktionen ohne jede Fassung herstellen. Es enthält keinerlei Stoffe, die das dabei verwandte Glas oder seine Oberfläche schädlich beeinflussen. Es ermöglicht Verbindungen von Kristallscheiben oder Gläsern gleicher Stärke ohne Verwendung von Sprossen oder Eckstäben und verbindet Glasflächen nicht nur untereinander, sondern auch mit Metall und anderen

Stoffen. Die Fugen werden durch seine Verwendung luft- und staubdicht und witterungsbeständig.

Für das Malerhandwerk ist als neuer Farbanstrich bez. Bindemittel von der I. G. Farbenindustrie das Membranit auf den Markt gebracht worden. Es ist von pastenförmiger Konsistenz, harz-, öl- und leimfrei und hat den Vorzug, ebenso auf frischem Zement- oder Kalkputz einen Farbanstrich aufbringen zu können, wie mit ihm angesetzte Farben auf Oelfarbenuntergrund als Überstrich zulässig ist. Gegenüber dem mehrfachen Anstrich, der bei Oelfarbe nötig ist, genügt mit ihm ein zweifacher Anstrich. Membranit kann auch zum Anstreichen von Rohren, auf Bitumen usw. verwendet werden, ohne daß der Untergrund durchschlägt. Daneben ist es lichtecht, waschbar und risselos.

Im Installationsgewerbe war als Neuheit ein verstellbarer Badewannenfuß zu sehen, der auf unebenem Boden oder bei ungenügendem Gefälle durch ein eingebautes Schraubengewinde die Unebenheit ausgleicht und das mit allen seinen Nachteilen und dauernden Unzulänglichkeiten verbundene Unterschieben von Holzkeilchen beseitigt. Die Umschließung von Einbaubadewannen durch die bisherige Ummantelung mit Fliesenmaterial läßt sich neuerdings ersetzen durch eine emaillierte Stahlblechverkleidung. Sie kann im Bedarfsfalle z. B. bei Umzügen unter ganz minimalen Kosten entfernt und an anderer Stelle wieder verwandt werden. Als eine ähnliche praktische Neuheit ist ein Waschtischgestell anzusehen, das aus vernickeltem Metallrohr besteht, völlig freistehend ist und nach Art der zurzeit modischen Stahlrohrmöbel dem üblichen Majolikawandwaschtisch als Stützgitter dient, wodurch dessen Befestigung am Mauerwerk vermieden wird. In gefällig-sachlicher Form sind seitlich damit die Handtuchhalter verbunden. Für die Verwendung an Schläuchen im Haus (Waschküche), Garten, Garagen und in der Industrie dürfte eine selbstdichtende Kupplung von Interesse sein, die ohne Verwendung weiterer Werkzeuge und Anpressung oder Gewinde mit Hilfe eines V- und M-Teiles aus Messing zwei Wasser- oder Druckluftleitungen miteinander verbindet. Auf dem Gebiete der Heizungsinstallation sind die idealen Heißlufttherde, die vorgeführt wurden, erwähnenswert. Bei höchst gefälligem Aeußerem vermögen sie weitestgehende Ansprüche zu befriedigen, getatten die Bereithaltung von heißem Wasser zu jeder Tageszeit und bewirken das Garkochen der Speisen nicht wie gewöhnlich auf offener Flamme, sondern durch die sie von allen Seiten umströmende Heißluft. An der in jeder Hinsicht technisch durchgearbeiteten Konstruktion sei auf die Aschenkästen hingewiesen, die völlig feuersicher sind und eine staubfreie, selbsttätige Aschebeschickung wie Entleerung gewährleisten. Nicht ganz so anspruchsvoll, aber für die bescheidenere Verwendung im Wochenend- oder Sommerhäuschen am Platze ist ein in der Abteilung „Neuheiten und Erfindungen“ auf der Messe diesmal erstmalig gezeigter gebläseloser Rohölbbrenner, der für die Garagenbeheizung ebenso wie für das Haus und alle sonstigen Zwecke da bequeme Verwendung findet, wo das Herbeischaffen von Holz und Kohle oder die Zuleitung von Gas oder Elektrizität als Heizmaterial auf Schwierigkeiten stößt. Derselbe Vorteil ist mit Luftdruckgas gespeisten Kochherden oder Heizöfen zuzusprechen.

Als Neuheit für den Bautischlerbedarf wurden ferner gurtlose Rolläden gezeigt, deren Stäbe in der Führungsbahn unverbunden hintereinander hergleiten. Die Ausführung ist an jedem Alt- oder

Neubau ohne bauliche Veränderungen anzubringen, da der bisher notwendige Rollenkasten in Fortfall kommt. Sie wird ebenso in Holz- wie Metallkonstruktion geliefert. An der Wohnungstür ist ferner für unsere heutigen Bedürfnisse ein Guckschlitz oder Guckloch unumgänglich notwendig. An ihnen wird bisher in höchstem Grade störend empfunden, daß nicht nur der innenseitige Beobachter den Davorstehenden sieht, sondern auch der erstere von dem letzteren erblickt wird. Eine herausgebrachte Neukonstruktion hilft dem Übelstande ab. Der Besichtigungsschlitz ist in ein Rechteck mit Metallfassung eingebaut, das gleichzeitig zur Anbringung des Namensschildes des Wohnungsinhabers dient, außerdem aber auch als Klappe zum Durchreichen von kleinen Gegenständen, Almosen, oder zum Durchsprechen brauchbar ist.

Als letztes sei ein einfaches Transportmittel genannt, das allseitige Beachtung fand. Man benutzt den in Frage kommenden Apparat zunächst als gewöhnliche Sackkarre, jedoch ermöglicht er auch das Hochwinden des Sackes bei einem Gewicht bis zu 200 kg, sodaß man diesen anderweitig z. B. auf Rampen verladen, übernehmen oder absetzen kann, ohne ihn hochheben zu müssen.

## Holz-Marktberichte.

### Holzbericht aus dem Appenzellerland. (Korr.)

Ein Beweis der sehr niedrig stehenden Holzpreise liegt wiederum in der Tatsache, daß bei einer jüngst stattgehabten Gant der Holzcorporation „Zahmer Bann“ 367 m<sup>3</sup> im „Rotmoos“ gefälltes Bauholz mittlerer bis guter Qualität 10,232 Fr. Erlös erreicht wurde. Das ergibt einen Durchschnittspreis von nur 28 Fr. auf den m<sup>3</sup>, ein in Anbetracht der Qualität und der günstigen Abfuhrverhältnisse recht minimer Preis.

## Totentafel.

• **Jakob Busenhart, Zimmermeister in Zürich**, starb am 18. November.  
 • **Leopold Sager-Stühlinger, Küfermeister in Binningen** (Basel), starb am 19. November im 67. Altersjahr.

• **Leontz Großmann-Elholzer, alt Baumeister in Willisau** (Luz.), starb am 21. Nov. im 87. Altersjahr.

• **Anton Amrein-Meier, Küfermeister in Rickenbach** (Luz.), starb am 21. Nov. im 67. Altersjahr.

• **Johann Sager-Schüttel, Maurermeister in Gränichen** (Solothurn), starb am 22. November im 56. Altersjahr.

• **Max Blum, alt Drehermeister in Rüti** (Zürich), starb am 22. November im 80. Altersjahr.

• **Joh. Rudolf Leuzinger, alt Küfermeister in Mollis** (Glarus), starb am 24. Nov. im 66. Altersjahr.

• **Hans Faust - Grimm, Spenglermeister in Lachen** (Schwyz), starb am 24. Nov. im 51. Altersjahr.

• **Arnold Hänggi-Hofner, Schmiedmeister in Hägendorf** (Solothurn), starb am 24. November im 64. Altersjahr.

## Verschiedenes.

Die Vorberatungskommission des Zürcher Kantonsrates für das Gesetz betreffend Wasser- versorgungs- und Abwasseranlagen beantragt die Bestimmungen: Die Beitragsleistung der Grund-